No. 24.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 5. August 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl
Metzger	

3. Oberstadtsekretär Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluss
1			Sitzungsprotokoll vom 29. Juli 1918	Das Sitzungsprotokoll vom 29. Juli 18 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme aufgelegen, ohne Erinnerung.
2	4422		Beschaffung von gebrauchtem Hausrate für die minderbemittelte Bevölkerung, Bewirtschaftung von Altmöbeln etc.	Auf Grund des §: 12 ff. der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 über Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung erläßt der Stadtmagistrat Neuburg a.D. folgende Vorschrift: Öffentliche Versteigerung von gebrauchten Möbeln und Betten, soweit eine solche nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und die öffentliche Ankündigung über An- und Verkauf gebrauchter Möbel und Betten sowie Einrichtungsgegenständen jeglicher Art und die Verbringung solcher Gegenstände aus dem Stadtbezirk darf nur mit Genehmigung des Stadtmagistrats erfolgen. Gegen die Entscheidung dieser Behörde ist Beschwerde zur K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zulässig.
3	4723		Anlage von Stiftungskapitalien Zeichnung der städt. Sparkasse zur Kriegsanleihe	Behufs verzinslicher Anlage von Stiftungskapitalien beschließt Magistrat, die bei der hiesigen Sparkasse angelegten Kapitalien der Stark'schen Stiftung im Betrage von 20.000 M abzuheben und hiefür 5%

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Kriegsanleihe zu zeichnen. Ferner wurde beschlossen, aus der städt. Sparkasse für die nächste Kriegsanleihe den Betrag von 50.000 M zu zeichnen und diesen Betrag schon jetzt gegen 4½% ige Verzinsung einzuzahlen.
3	3945		Bürgerrechtsverleihung	Dem Ökonomen Peter Bachmeyr dahier wird hiemit auf Ansuchen das Bürgerrecht in hiesiger Stadt unter Befreiung der Bürgerrechtsgebühr verliehen, da derselbe hiezu befähigt und anspruchsberechtigt ist und Versagungsgründe gegen ihn nicht vorliegen. Die Voraussetzungen der Beschlüsse beider städtischen Kollegien vom 15. März und 3. Juni 1918 sind gegeben.
4	4722		Bürgerrechtsverleihung	Dem Braugehilfen Bartholomäus Metzger dahier wird hiemit das Bürgerrecht in hiesiger Stadt auf Ansuchen gegen vorherige Erlage der Bürgerrechtsgebühr zu 128 M und der veranlaßten Kosten verliehen. Metzger ist nach art: 11 g. o. zur Erwerbung des Bürgerrechts befähigt und nach art: 13 l. c. anspruchsberechtigt. Versagungsgründe gegen ihn liegen nicht vor.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
5	4575		Freigabe des Grundstücks Pl. No 2128 1/4 der Wagnermeisterswitwe Elise Köpf	die unbedingte Freigabe des Grundstücks Pl. No 2128 1/4 der Stadtgemeinde Neuburg a. D. aus dem Pfandverbande wird genehmigt.
6	4254		Bürgerrechtsverleihung	Dem Ökonomiebaumeister Michael Frank dahier wird hiemit auf Ansuchen das Bürgerrecht in hiesiger Stadt unter Befreiung der Bürgerrechtsgebühr verliehen, da derselbe hiezu befähigt und aufenthaltsberechtigt ist und Versagungsgründe gegen ihn nicht vorliegen. Die Voraussetzungen der Beschlüsse beider städtischer Kollegien vom 15. März und 3. Juni 1918 sind gegeben.
7	4581		Überlassung des Stadttheaters	Das Gesuch der Leofilm Gesellschaft in München um Überlassung des hiesigen Stadttheaters für ein Gastspiel Ende September oder Anfang Oktober c. kann infolge der in Aussicht genommenen zahlreichen hiesigen Wohltätigkeitsveranstaltungen nicht genehmigt werden.
8	4721		Erbauung einer Remise im Bauhof	Die Erbauung einer Remise im städtischen Bauhofe wird nach Maßgabe des vorliegenden Planes und Kostenvoranschlages genehmigt. Die Baukosten zu ca 4300 M werden aus den Erübrigungen der städt. Ortskohlenstelle bestritten.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs
9	4724		Kapitalsheimzahlung	Von der Kapitalsheimzahlung des Ökonomen Heinrich Müller Hs. No 12½ in Marienheim zu 3000 M zur Friedl'ſchen Stiftung wurde Kenntnis genommen und Löſchung genehmigt. Das Kapital iſt in 5% Kriegsanleihe anzulegen.
10	4720		Reparaturen am Gartenhaus der Kleinkinderbewahranstalt	Herr Stadtgärtner Graf hat mitgeteilt, daß das Schindeldach des Gartenhauſes der Kleinkinderbewahranſtalt infolge ſtarken Wuchſes der Bäume vollſtändig mürbe und nicht mehr reparaturfähig iſt. Mit Rückſicht auf die Dringlichkeit der Sache beſchließt Magiſtrat die ſofortige Eindeckung dieſes Gebäudes mit Ziegelplatten und genehmigt die Koſten hiefür mit ca 500 M aus Mitteln des Induſtriefonds.
11	4439		Bürgerrechtsverleihung	Dem Schreinergehilfen Johann Fahrmeier dahier wird hiemit auf Anſuchen das Bürgerrecht in hieſiger Stadt unter Befreiung der Bürgerrechtsgebühr verliehen, da derſelbe hiezu befähigt und anſpruchsberechtigt iſt und Verſagungsgründe gegen ihn nicht vorliegen. Die Vorausſetzungen der Beſchlüſſe beider ſtädtiſcher Kollegien vom 15. März u. 3. Juni 1918 ſind gegeben.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	4725		Kapitalsheimzahlung	Von der Kapitalsheimzahlung des Ökonomen Daniel Walter Hs. No 1 in Neustetten zu 7000 M der Marzellischen Stiftung wurde Kenntnis genommen. Das Kapital ist in 5% Reichsanleihe anzulegen.
13	4264		Aufstellen von Wohnwagen	Nach der neu gefaßten ortspol. Vorschrift vom 6. 8. 1915 ist unter anderem auch das Aufstellen von Wagen aller Art umherziehender Händler und Zigeuner auf der Sauschwemme verboten. Es wird beschlossen, daß solche Wagen rechts der Augsburger-Strasse südl. des Bahnüberganges aufgestellt werden dürfen. Langholzwagen und Latrinenwagen dürfen vorübergehend wie bisher in der Ostermannstrasse zur Aufstellung kommen.
14	4747.		Straßenpolizei	Der Stadtmagistrat Neuburg a. D. erläßt gemäß Art. 2 Ziff. 6 und Art. 3 des P. St. G. B. vom 26. Dez. 1871 zu dessen Art. 90 und 94 sowie zu § 366^{10} des R. St. G. B. folgende ortspolizeiliche Vorschriften: § 1. Zur Vermeidung von Verkehrsstörungen, sowohl für Fuhrwerke als für Fußgänger, wie im Interesse der Ordnung, Reinlichkeit und öffentlichen Sicherheit dürfen Wagen oder Karren jeder Art, außer

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs
				für die Dauer des Auf- und Abladens auf und an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ohne polizeiliche Erlaubnis nicht aufgestellt werden. §2. Zuwiderhandlungen werden nach Art. 90 und 94 des P.St.G.B. und §366^{10} d.R.St.G.B. mit Geld bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
15	4748		Vertrag zwischen dem Kommunalverband Neuburg a. d. Stadt und H. Getreidegeschäftsinhaber Zinsmeister	Der Entwurf des Vertrags zwischen dem Kommunalverband Neubg. Stadt u. ~~mit~~ dem Kommissionär Zinsmeister für das Wirtschaftsjahr 1918/19 wird genehmigt.
16	4746		Kleidungskostenbeitrag aus der Mazelli'schen Stiftung.	Den Halbwaisenkindern Otto, Martin u. Konrad Paulus wird ein Kleidungskostenbeitrag von 60 M pro 1918 aus der Mazelli'schen Waisenstiftung genehmigt.
17	4745		Fam. Unterstützung	Auf das Gesuch der Amtsgerichtsdienerswitwe Frau Schatz um Genehmigung der reichsges. Fam. Unterst. wird beschlossen, ihr vom 18.7.18 an die reichsges. Fam. Unterst. und einen Reichszuschuß von 1 M pro Monat zu bewilligen, nachdem die gesetzl. Voraussetzungen gegeben sind.
18	4744		Zuschuß zur Fam. Unterstützung	Der Frau Lina Heinrich wird zur reichsges. Fam. Unterstützung ein monatl. Zuschuß von 5 M ab 1. VIII. 18 genehmigt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs.
19	4743		Fam. Unterstützung: Seidel Rosina, Heindl Therese, Silbernagl Walburga Marb Maria.	Nebenstehenden Personen wird die reichsgesetzl. Fam. Unterstützung u. der festgesetzte Reichszuschuß genehmigt, nachdem die gesetzl. Voraussetzungen gegeben sind.
20	7441		Zuschuß z. Fam. Unterstützung	Der Frau Anna Scheiferböck wird vom 1. 8. 1918 an ein städt. Zuschuß von 5 M zur reichsges. Fam. Unterstützung bewilligt.
21	4740		Wild Lina, Fam. Unterstützung	Der Frau Lina Wild wird für ihre Tochter Johanna Wild geb. am 6. 2. 1903 die reichsges. Fam. Unterst. bis auf weiteres weiterbewilligt, nachdem die Tochter Johanna Wild mit einem monatl. Verdienst von 9 10 M noch als bedürftig anzusehen ist. Mayer.